



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 22.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Gemeindearchiv des Marktes Helmstadt; Beendigung der Tätigkeit des ehrenamtlichen Archivpflegers
- 2 Bergrecht und Abfallrecht; Errichtung einer Deponie im Bereich der Tongrube Helmstadt; hier: Vorstellung des Vorhabens durch den Betreiber und Information zum bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus und Carport mit Abstellraum auf Fl.Nr. 674/3, Am Stöckig 3, Holzkirchhausen
- 4 Bauantrag: Wiederaufbau einer Gartenhalle mit Geräteschuppen auf Fl.Nr. 266, Würzburger Straße 24, Helmstadt
- 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen auf Fl.Nr. 340, Krambergweg 6, Helmstadt
- 6 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Schlosserarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk elektr. Schließanlage, hier: Bekanntgabe der Angebote

- 8** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Bauendreinigung, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 9** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Möblierung der Gemeinderäume - Hans-Böhm-Halle, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 10** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 5. Nachtrag Rohbau
- 11** Kindergarten Helmstadt; Ertüchtigung der vorhandenen Räume für die Unterbringung einer Kindergartengruppe im Obergeschoss; hier: Beauftragung zusätzlicher Sicherheitsvorrichtungen
- 12** Risk-Management; Neuorganisation des Winterdienstes
- 13** Abwasserbeseitigung; Anfrage des Marktes Neubrunn betr. Anbindung an die Kläranlage Holzkirchhausen
- 14** Brennholzverkauf
- 15** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 15.1** Nutzungsänderung der früheren Trinkwasserbrunnen Helmstadt als Brauchwasserbrunnen; Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Würzburg vom 13.06.2019
- 15.2** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 28.06.2019
- 15.3** Hausärztliche Versorgung; Anfrage der BAZ Beratungsgemeinschaft für Ärzte
- 15.4** Waldschäden infolge des Extremsommers 2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Baunach, Bertold zu TOP 1 öT

Beuerlein, Jan-Felix zu TOP 2 öT

Beuerlein, Steffen zu TOP 2 öT

Kretzer, Bastian zu TOP 2 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen beruflich verhindert

Schlör, Bruno beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.06.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Gemeindearchiv des Marktes Helmstadt; Beendigung der Tätigkeit des ehrenamtlichen Archivpflegers
--

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Heimatabends am 11. Dezember 2004 wurde die Ortschronik und Heimatbuch des Marktes Helmstadt feierlich an die Öffentlichkeit übergeben.

Für die Erstellung der Ortschronik wurde u.a. das Gemeindearchiv intensiv genutzt. Bei dieser Gelegenheit fiel auf, dass eine Bestandsaufnahme und Neuordnung des Archivs sehr wünschenswert wäre.

Leider wurde in der Vergangenheit nicht zu allen Zeiten pfleglich und respektvoll mit den Archivbeständen umgegangen. Bestandslisten im Gemeindearchiv wurden erstmals 1943 erstellt. Seit damals gab es große Verluste in den Archivbeständen durch Entnahmen, unsachgemäße Lagerung, Wasserschäden usw.

In den Jahren 1982/1983 wurde das Archiv zusammen mit dem Archiv in Holzkirchhausen dann durch Hrn. Bruno Kemmer erneut geordnet.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde dann das Archiv der VGem Helmstadt durch Kreisarchivpfleger Wamsler und Dr. Rytka nach den neuen Vorgaben für Kommunalarchive geordnet und katalogisiert.

Dieses Ereignis war Anlass für Hrn. Bertold Baunach, sich im Nachgang der Erstellung der Ortschronik intensivere Gedanken über die Ordnung des Gemeindearchivs des Marktes Helmstadt zu machen, welches er ja aus den Recherchen für die Ortschronik bereits gut kannte.

Aus diesem Grund regte er eine Besichtigung des Gemeindearchivs im Dachgeschoss des Rathauses durch Hr. Wamsler und Hrn. Dr. Rytka an, die dann am 20.07.2006 auch erfolgte. Mit Schreiben vom 16.08.2006 legte Hr. Kreisarchivpfleger Wamsler als Ergebnis dieser Besichtigung dar, in welcher Vorgehensweise das Gemeindearchiv aktualisiert und ebenfalls nach den aktuellen Vorgaben für Kommunalarchive geordnet werden könnte.

Es wurde ein erweitertes Bestandsverzeichnis aufbauend auf dem von Hrn. Kemmer ange-regt. Dort sollten die Dokumente detailliert beschrieben werden, das Papier sollte entmetallisiert werden.

Hr. Baunach bot an, diese Arbeiten ehrenamtlich auszuführen lediglich gegen Ersatz der geringen Kosten für Arbeitsmaterial.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2006 unter TOP 1 der öffentlichen Sitzung beschlossen, das Angebot von Hrn. Baunach anzunehmen und die Ordnung und Pflege des Archivs auf ehrenamtlicher Basis in die Hände von Hrn. Bertold Baunach zu legen.

Seitdem wurde das Archiv weiter aufgeschlüsselt und eine heimatkundliche Sammlung aus Literatur und Nachlässen begonnen. Diese enthält Zeitungsausschnitte, Fotografien, Handschriften und Aufzeichnungen, eine große Sammlung von Sterbebildern usw. als Zeitzeugnisse der näheren Vergangenheit.

Hr. Bertold Baunach hat nun mit Schreiben vom 18.06.2019 mitgeteilt, dass er nach 13 Jahren seine ehrenamtliche Arbeit als Archivpfleger aus Altersgründen zum 31.08.2019 beenden und das Amt an einen jüngeren Nachfolger übergeben möchte.

Ein fachkundiger Nachfolger könnte Hr. Bernd Schätzlein sein, der das Angebot macht, das Ehrenamt von Hrn. Baunach zu übernehmen und fortzuführen. Hr. Schätzlein war ebenfalls an der Erstellung der Ortschronik beteiligt und gehörte dem Chronikteam an. Er hat vielfältige und detaillierte Kenntnis des Gemeindearchivs und vieler weiterer kommunaler und kirchlicher Archive.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei Hrn. Bertold Baunach für die großartige Arbeit in den letzten 13 Jahren und überreicht ihm als kleines Symbol der Anerkennung einen Geschenkkorb und einen Gutschein für ein schönes Essen.

Weiter überreicht der Vorsitzende Hrn. Baunach die neue Helmstadtmedaille mit beidseitiger Prägung und dem erneuerten Wappen des Marktes Helmstadt. Diese Wappenänderung wurde maßgeblich erst ermöglicht durch die Recherche in verschiedenen Archiven und die Erkenntnisse die dabei gewonnen wurden.

Herrn Baunach bedankt sich für die ehrenden Worte und gibt einen kurzen Einblick in seine 13 Jahre währende Tätigkeit im Gemeindearchiv. Abschließend überreicht er einen Datenträger mit dem aktuellen Bestandsverzeichnis und den Schlüssel zum Archivraum.

Das Gremium zeigt seine Wertschätzung und Anerkennung für die Leistung von Hrn. Baunach durch einen Applaus.

Anschließend fragt der Vorsitzende Hrn. Bernd Schätzlein, ob er bereit wäre, das Amt des ehrenamtlichen Archivpflegers zu übernehmen. Dieser erklärt sein Einverständnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Hrn. Bernd Schätzlein als ehrenamtlichen Archivpfleger und Nachfolger von Hrn. Bertold Baunach einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	1 (Bernd Schätzlein)

TOP 2	Bergrecht und Abfallrecht; Errichtung einer Deponie im Bereich der Tongrube Helmstadt; hier: Vorstellung des Vorhabens durch den Betreiber und Information zum bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Beuerlein GmbH u. Co. KG, Volkach, die auf dem Areal der ehemaligen Ziegelei einen Tonabbau mit genehmigter, aber noch nicht begonnener Verfüllung der Abbaugrube mit Z2-Material betreibt, beabsichtigt an diesem Standort eine DK1-Deponie zu errichten.

Hierfür ist eine bergrechtliche Genehmigung (bergrechtlicher Betriebsplan) erforderlich und ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Bergamt Nordbayern als verfahrensführende Stelle hat hierzu mit Schreiben vom 01.07.2019 mitgeteilt, dass zunächst zur Festlegung der in der Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchenden Schutzgüter am 25.07.2019 ein sog. Scoping-Termin stattfindet, in dem zusätzlich auch weitere naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und immissionschutzrechtlichen Fragestellungen geklärt werden sollen.

In diesem Zusammenhang hat die Firma angeboten, die Gemeinde vorab über das Vorhaben zu informieren; hierzu wird ein Vertreter der Firma dem Marktgemeinderat die Einzelheiten der Planungen ausführlich erläutern.

Sobald die notwendigen Vorabstimmungen (z.B. Scoping-Termin) abgeschlossen und die dort festgelegten Verfahrensunterlagen erstellt sind, wird der Markt Helmstadt dann im Rahmen des offiziellen Verfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Steffen Beuerlein sowie Herrn Jan Felix Beuerlein und Herrn Kretzer.

Herr Steffen Beuerlein stellt das geplante Vorhaben vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Herr Beuerlein bestätigt, dass ausschließlich mineralisches Material aus Ausbaggerungen und Abbrüchen nach den Vorgaben der Deponieklasse 1 (DK1) verfüllt werden soll, dessen Belastung je nach Parameter höher sein kann als Material der Klasse Z 2, für welches bereits eine Genehmigung vorliegt. Auf bestimmte, nach DK1 zulässige Verfüllmaterialien wie z.B. Asbest oder Mineralfasern soll freiwillig verzichtet werden. Zum Schutz des Grundwassers wird am Grund der Deponie eine Folie eingebaut, das Sickerwasser wird aufgefangen und als Betriebswasser verwendet. Aus der Erfahrung kann mitgeteilt werden, dass Sickerwässer aus DK1 Deponien unbelastet sind. Nach Verfüllung der Deponie wird diese auch von oben mit einer Folie abgedichtet und das Gelände nach den Vorgaben der Genehmigung gestaltet und bepflanzt.

Zur Information für die Bevölkerung wird die Firma Beuerlein einen Informationscontainer am Betriebsstandort in Helmstadt aufstellen, in dem sich jeder zu dem Projekt informieren kann. Weiter teilt Herr Beuerlein mit, dass sich jeder Interessierte bei Fragen und Anregungen gerne an Herrn Bastian Kretzer wenden kann, telefonisch unter der Nummer 09381 – 8088 27 und per E-Mail unter der Mailadresse buengerfragen@beuerlein-gruppe.de

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 3	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus und Carport mit Abstellraum auf Fl.Nr. 674/3, Am Stöckig 3, Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.06.2019, eingegangen am 25.06.2019, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses und eines Carports mit Abstellraum auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 674/3, Am Stöckig 3 von Holzkirchhausen. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Klinge II“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Bauantrag: Wiederaufbau einer Gartenhalle mit Geräteschuppen auf Fl.Nr. 266, Würzburger Straße 24, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.06.2019, eingegangen am 26.06.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Im Mai 2018 ist durch einen Gebäudebrand ein großer Teil der auf dem o.g. Grundstück befindlichen Scheune abgebrannt. Geplant ist nun der Wiederaufbau einer Gartenhalle mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 266, Würzburger Straße 24 von Helmstadt.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Den Antragsunterlagen ist ein Antrag auf Abweichung gem. Art. 6 BayBO für die Überlagerung der Abstandsflächen nach Westen zum Grundstück Fl.Nr. 275 beigelegt. Laut Unterlagen ergibt sich die Überlagerung der Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 275 aufgrund der vorhandenen ortstypischen städtebaulichen Bebauungssituation (Grenzbebauung).

Die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen auf Fl.Nr. 340, Krambergweg 6, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.07.2019, eingegangen am 04.07.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Pkw-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 340 von Helmstadt. Auf diesem Grundstück besteht bereits ein Wohnhaus mit der Anschrift Würzburger Straße 36; nun soll ein zweites Wohngebäude auf diesem Grundstück entstehen, welches in Fortführung der bestehenden Nummerierung die Lagebezeichnung Krambergweg 6 erhalten wird.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Schlosserarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Schlosserarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben.

Fa. Gemündener Stahl- u. Metallbau, Gemünden
Fa. Metallbau Kunkel, Partenstein
Fa. Metz Stahlbau, Würzburg
Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt

Die Angebotseröffnung am 10.07.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	51.503,20 €	
Angebot B	66.212,79 €	
Angebot C	76.984,67 €	
Angebot D	78.572,73 €	abzügl. 3 %

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk elektr. Schließanlage, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Schließanlage durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Faciliteam, Würzburg
Fa. Hausner, Marktheidenfeld
Fa. Krönlein, Schweinfurt
Fa. Walther, Schweinfurt

Die Angebotseröffnung am 10.07.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	20.958,36 €
Angebot B	28.525,96 €
Angebot C	30.076,06 €
Angebot D	30.305,49 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 8	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Bauendreinigung, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Bauendreinigung durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. AB Gebäudeservice u. Management, Hösbach
Fa. K&S Raumpflegeservice, Schweinfurt
Fa. System Clean, Würzburg

Die Angebotseröffnung am 10.07.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	8.490,34 €	abzügl. 3 %
Angebot B	8.967,79 €	
Angebot C	10.022,30 €	

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 9	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Möblierung der Gemeinderäume - Hans-Böhm-Halle, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem die Umbaumaßnahmen für die zukünftigen gemeindlichen Mehrzweckräume (Hans-Böhm-Halle) fast abgeschlossen sind, kann nun auch die Möblierung dieser Räume in Angriff genommen werden.

Hierzu haben sich das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld der Bürgermeister sowie der Schulhausmeister über geeignete Möblierungskonzepte informiert, sodass anschließend von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) entsprechende Angebote eingeholt werden konnten:

Fa. Krenzer, Dillenburg
Fa. Steinmetz, Würzburg
Fa. VS, Tauberbischofsheim Variante 1
Fa. VS, Tauberbischofsheim Variante 2

Die Angebote für die Möblierung umfassen 250 Stühle, 24 Tische 140/70 cm und 34 Tische 180/70 cm; die Angebotsauswertung brachte somit folgendes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	24.848,15 €
Angebot B	28.374,24 €
Angebot C	31.309,05 €
Angebot D	65.311,48 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 10 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 5. Nachtrag Rohbau

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der Rohbauarbeiten haben sich auf Wunsch des Bauherrn Änderungen im Auftragsinhalt ergeben, demnach soll an der nordwestlichen Gebäudeecke ein Wassertank zum Auffangen des Hygienespülwassers und eines Dachwasseranschlusses eingebaut werden; dies ist dem beigefügten Nachtrag vom 15.07.2019 zu entnehmen.

Die mit den Rohbauarbeiten beauftragte Firma HS-Bau, Hammelburg hat hierfür ein entsprechendes 5. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 2.432,50 € brutto ausweist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.432,50 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2150.9450 1.7622.9450
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem 5. Nachtrag der Fa. HS-Bau, Hammelburg für das Gewerk Rohbauarbeiten in Höhe von 2.432,50 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Kindergarten Helmstadt; Ertüchtigung der vorhandenen Räume für die Unterbringung einer Kindergartengruppe im Obergeschoss; hier: Beauftragung zusätzlicher Sicherheitsvorrichtungen

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 24.06.2019 wurde bereits die Ertüchtigung der vorhandenen Geländer beauftragt. In diesem Zusammenhang hat sich in Bezug auf die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften zusätzlich noch die Notwendigkeit des Einbaus von Fingerklemmschutz-Vorrichtungen an den Türen sowie von Eckschutzleisten an den Stützen im Obergeschoss ergeben, um die Sicherheit der dort eingeplanten Gruppe zu gewährleisten.

Hierzu hat Herr Arch. Haus eine Angebotsanfrage an die Fa. Schreinerei Heußlein, Billingshausen, gerichtet, die schon die Schreinerarbeiten im Rahmen der Generalsanierung ausgeführt hatte. Gemäß deren Angebot vom 21.06.2019 belaufen sich die für die o.g. Sicherheitsvorrichtungen anfallenden Kosten auf 2.745,33 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.745,33 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.4640.9450
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Schreinerei Heußlein, Billingshausen, gem. deren Angebot von 21.06.2019 mit einem Bruttogesamtbetrag von 2.745,33 € mit dem Einbau zusätzlicher Sicherheitsvorrichtungen im Obergeschoss des Kindergartens Helmstadt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 12 Risk-Management; Neuorganisation des Winterdienstes

Sachverhalt:

Mit Beschlüssen vom 17.01.2011 wurde im Rahmen des Risk-Managements die gesamte Organisation des Winterdienstes überarbeitet und neu strukturiert. So wurde u.a. eine Grundstruktur festgelegt, ein Räum- und Streuplan mit Einsatzplan erstellt, sowie eine Dienstvereinbarung über Regelungen zur Arbeitszeit mit der dazugehörigen Vergütungsstruktur geschlossen.

Die Rufbereitschaft wird für die Monate November bis einschließlich Februar eingerichtet. Bei Bedarf kann der Zeitraum auch verlängert werden.

Als Rufbereitschaft wurden folgende Zeiten festgelegt:

Montag – Donnerstag	04.00 Uhr – 07.00 Uhr und 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag	04.00 Uhr – 07.00 Uhr und 12.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sa/So/Feiertage	06.00 Uhr – 20.00 Uhr

Die im Winterdienst eingesetzten Beschäftigten erhalten eine Rufbereitschaftspauschale gemäß § 8 TVöD.

Montag – Freitag (weniger als 12 Stunden Rufbereitschaft) gemäß § 8 Abs. 3 Satz 8 TVöD 12,5 % des tariflichen Stundenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe.

Samstag, Sonntag, Feiertag (über 12 Stunden) gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 TVöD das Vierfache des tariflichen Stundenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe.

Zum Schutze der Beschäftigten ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Einhaltung der Höchstarbeits- und Ruhezeiten gemäß des Arbeitsschutzgesetzes besonders zu beachten.

So darf die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten. Die Ruhezeit zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende muss mindestens 9 Stunden betragen. Der Ausgleichszeitraum (=zusammenhängender Zeitraum mit mehr als 11 Stunden Ruhezeit) für die fehlende Ruhezeit ist in einem angemessenen Zeitraum auszugleichen.

Bei der Erstellung der Winterdienstpläne wurde seitens der Verwaltungsgemeinschaft immer auf die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes geachtet.

In der Wintersaison 2019/20 soll nun auf Wunsch des 1. Bürgermeister jeder Beschäftigte im festgelegten Winterdienstzeitraum von November bis einschließlich Februar für alle festgelegten Rufbereitschaftszeiten (morgens und abends) zur Verfügung stehen.

Der 1. Bürgermeister wurde von der VGem-Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese Regelung nicht mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar ist, da u.U. (bei Arbeitseinsatz) die erforderlichen Ruhezeiten nicht eingehalten werden können. Außerdem widerspricht diese Regelung auch der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber den Beschäftigten, da im Winterdienstzeitraum (= 4 Monate) kein freier Tag zur Verfügung steht.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Der Marktgemeinderat sieht die Gefahr bei Änderungen der bisherigen Regelungen gegen arbeitsrechtliche Vorschriften zu verstoßen und damit haftungsrechtliche Risiken einzugehen als hoch an und bittet Alternativen zur Änderung der Rufbereitschaft zu prüfen. Hier wird beispielsweise der Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit den Bauhofmitarbeitern in die Diskussion eingebracht.

Der Vorsitzende wird mit der Verwaltung und den Bauhofmitarbeitern weitere Gespräche bezüglich der Ausführung des Winterdienstes und der Rufbereitschaft führen.

Die Entscheidung zum Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 13 Abwasserbeseitigung; Anfrage des Marktes Neubrunn betr. Anbindung an die Kläranlage Holzkirchhausen
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.06.2019 teilt der Markt Neubrunn mit, dass eine Erstberechnung des Büros BaurConsult über eine evtl. Anbindung des Marktes Neubrunn an die Kläranlage Holzkirchhausen ergeben habe, dass für eine solche Anbindung eine Erweiterung der Kläranlage um einen SBR-Reaktor notwendig wäre, dessen Investitionskosten sich nach vorliegender Schätzung auf ca. 800.000 € belaufen würden.

Hintergrund dieses Schreibens ist eine Anfrage des Marktes Neubrunn aus dem Jahr 2017, über die der Marktgemeinderat unter TOP 7.4 der öffentlichen Sitzung vom 03.07.2017 informiert wurde. Dem Markt Neubrunn war damals schriftlich mitgeteilt worden, dass einer evtl. Grundlagenermittlung zu dieser Thematik im Grundsatz nichts entgegensteht, ein entsprechender Planungsauftrag jedoch durch den Markt Neubrunn erfolgen müsste.

Die daraufhin durch den Markt Neubrunn erfolgten Grundlagenermittlungen haben laut dem o.g. Schreiben die ursprüngliche Annahme, dass für eine Anbindung kein größerer Umbau der Kläranlage notwendig sei, widerlegt; stattdessen sind nach jetzigem Kenntnisstand doch größere Investitionen notwendig.

Der Markt Neubrunn wird nun bezüglich der Abwasserbeseitigung außer mit dem Markt Helmstadt auch mit der Stadt Wertheim Kontakt aufnehmen.

Grundsätzlich macht die in der Diskussion stehende Kooperation nur dann Sinn, wenn diese mittel- bis langfristig für beide Partner Vorteile bringt. Diese Vorteile können vor allen Dingen in der Absenkung der kalkulatorischen Kosten liegen, was nicht unerheblich zur Senkung der Abwassergebühren beitragen könnte, sowie in geringeren Betriebskosten und in Synergieeffekten bei der Betriebsführung liegen.

Der Betrieb einer Kläranlage für 4.500 Einwohner sollte finanziell je Einwohner günstiger darstellbar sein als der Betrieb zweier Kläranlagen für dieselbe Einwohnerzahl.

Bei der Betriebsführung könnten die Vorteile vor allen Dingen in der Vertretungsregelung des Kläranlagenpersonals liegen.

Grundvoraussetzung ist das Vorhandensein ausreichender Flächen für den Erweiterungsbau. Flächen im Eigentum des Marktes Helmstadt wären angrenzend an der KA vorhanden. Ob diese für eine derartige Erweiterung geeignet sind wäre zu prüfen.

Vor allen Dingen wären einige wichtige finanzielle Aspekte zu klären. Da ist zunächst die bestehende Kläranlage Holzkirchhausen, für die ein Einkaufswert aus dem Anlagennachweis zu ermitteln ist, der Maßstab der Aufteilung nach Einwohnerzahl oder Einwohnergleichwerten ist zu klären. Weiter ein notwendiger Erweiterungsbau. Da die Kapazität der bestehenden Kläranlage für die Beseitigung der Abwässer des Marktes Helmstadt ausreicht und noch Reserven hat, sind Investitionen für eine Erweiterung vom Verursacher der Erweiterung zu tragen. Weiter ist der Bau Pumpstation mit einer Rohrleitung von Neubrunn nach Holzkirchhausen notwendig, deren Finanzierung ebenfalls nicht durch den Markt Helmstadt erfolgen kann.

Letztendlich wären die Kosten für die Abrechnung der Schmutzfracht zu ermitteln, die sich aus der Schmutzwassermenge oder aus der Abwassermenge die in der Kläranlage ankommt ergeben kann (bei Letzterem ist das Niederschlagswasser mit enthalten).

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Aufnahmefähigkeit des Vorfluters in Bezug auf den Kläranlagenablauf gewährleistet sein muss. Auch der Bau einer in der Diskussion stehenden stationären Klärschlammwässerung ist zu berücksichtigen.

Sehr wichtig wäre es für den Markt Neubrunn, eventuelle Fördermöglichkeiten zu ermitteln, denn eventuell nutzbare Fördergelder könnten die Entscheidung in Richtung eines Neubaus einer Kläranlage in Neubrunn oder des Anschlusses an eine bestehende Kläranlage einer anderen Kommune deutlich beeinflussen. Beispielsweise könnte eine Förderung über die aktuelle RZWas möglich sein, was die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes ggf. deutlich beeinflussen könnte.

Und es müsste über die Verwaltungsorganisation der Kooperation entschieden werden (soll ein Zweckverband gegründet werden oder ist eine andere Organisationsform sinnvoller?). Wenn die Organisation möglichst einfach und wenig aufwändig sein soll, käme auch eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung in Frage.

Der Markt Neubrunn erbittet vom Markt Helmstadt eine Antwort auf die Frage, ob beim Markt Helmstadt eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft besteht, sich tiefer in die Thematik eines Anschlusses des Marktes Neubrunn an die Kläranlage Holzkirchhausen einzuarbeiten.

Es wären dann aktuelle Kosten für die Ingenieurbüros und die verschiedenen notwendigen Bauteile zu ermitteln, sowie die Modalitäten für einen Einkauf in die bestehende Anlage und die passende Verwaltungsorganisation.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Markt Neubrunn mitzuteilen, dass grundsätzlich Gesprächsbereitschaft besteht. Für weitere Gespräche sollten dem Markt Helmstadt vorab die bislang vorliegenden Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 14 Brennholzverkauf

Sachverhalt:

Nach Auskunft von Förster Timo Renz sind aufgrund der Dürre in den letzten Jahren viele Buchen geschädigt worden und müssen noch im Laufe des Sommers gefällt werden. Besonders im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in der Waldabteilung Oberholz (Waldkindergarten und Spaziergänger) ist dies dringend erforderlich.

Das Holz soll den Bürgern als Brennholz zu einem günstigeren Preis angeboten werden als in der letzten Hiebs-Saison. Bisher lag der Preis für einen Ster Buche IL bei 39 Euro. Förster Renz schlägt 33 Euro/Ster als Verkaufspreis vor.

Im nächsten Gemeindeblatt soll die Bevölkerung über den Holzverkauf informiert und um Bestellungen bis 9. August gebeten werden. Der kurzfristige Meldetermin ist notwendig, um das restliche Holz wirtschaftlich sinnvoll verkaufen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das im Sommer eingeschlagene Holz (Buche) den Ortsbürgern zu einem Preis von 33 Euro/Ster zum Kauf anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 15 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 15.1 Nutzungsänderung der früheren Trinkwasserbrunnen Helmstadt als Brauchwasserbrunnen; Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Würzburg vom 13.06.2019

Sachverhalt:

Nach Umstellung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung auf vollständigen Fernwasserbezug wurde der bisherige Nutzungszweck der sog. Tiefbrunnen I und II auf Fl.Nr. 4299 Gemarkung Helmstadt zur Trinkwasserversorgung hinfällig. Daraufhin wurde die dazugehörige Wasserschutzgebiets-Verordnung aufgehoben und von gemeindlicher Seite Überlegungen angestellt, inwieweit die Brunnen zukünftig als Brauchwasserbrunnen genutzt werden können (siehe TOP 2 der öffentl. Marktgemeinderatssitzung vom 06.11.2017).

Auf den daraufhin mit Datum vom 14.11.2017 eingereichten Antrag auf entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis wurde nun vom Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – mit Bescheid vom 13.06.2019 für einen Zeitraum von 15 Jahren eine Jahresentnahmemenge von 33.000 m³ für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen bewilligt. Die vollständigen Nebenbestimmungen und Hinweise sind dem in Anlage beigefügten Bescheidtext zu entnehmen.

Im Hinblick auf die zukünftigen Entnahmestellen sind nun die entsprechenden Planungen zu erarbeiten, damit diese gemäß den Vorgaben des Bescheides (siehe Nebenbestimmungen 2.10 bis 2.20) errichtet werden können. Hierzu wurde bereits mit dem Ing:Büro Köhl, das auch die bisherigen Planungen und Antragsunterlagen für das Wasserrechtsverfahren erstellt hat, Kontakt aufgenommen.

Eine mittlerweile geführte Besprechung mit dem Ingenieurbüro und dem Wasserwart hat ergeben, dass es vorteilhaft sein könnte, außer den Brunnen auch den Hochbehälter mit in das Konzept einzubeziehen. Denkbar wäre z.B. dann, dass Kleinnutzer wie Gartenbesitzer Brauchwasser an einer noch zu errichtenden Abgabestelle am Hochbehälter abholen, während die landwirtschaftliche Nutzung mittels Rohrleitungen direkt ab den Brunnen über die Brunnenpumpen erfolgen könnte.

Durch diese Konzeption würde die Wasserabholung von Kleinnutzern am Hochbehälter, der einen Pufferspeicher darstellt der außerhalb der Zeiten landwirtschaftlicher Bewässerung nachgefüllt wird, nicht die landwirtschaftliche Bewässerung beeinträchtigen. Zusätzlich stünde das Wasser im Hochbehälter in Zukunft für die Löschwasserversorgung im geplanten Neubaugebiet und an der Schule zur Verfügung.

Auch hat der Bauhof mithilfe geeigneter Ortungsfirmen mittlerweile die Lage der Verbindungsleitung von den Brunnen zum Hochbehälter ermittelt, zu der bislang keine stimmigen Pläne vorlagen. Die Leitung soll nun eingemessen und in den Plänen korrekt eingezeichnet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 15.2 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 28.06.2019

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2019 bei 2.686.347,75 € (Stand 28.06.2019). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2019 betragen 5.276.145,50 € (Stand 28.06.2019). Der **Sollfehlbetrag** des Jahres 2019 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 2.589.797,75 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 26.08.2019) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 15.3 Hausärztliche Versorgung; Anfrage der BAZ Beratungsgemeinschaft für Ärzte

Sachverhalt:

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 24.06.2019 unter TOP 3.2 der öffentlichen Sitzung mitgeteilt, hat sich Hr. Kütt von der BAZ Beratungsgemeinschaft für Ärzte und Zahnärzte GmbH mit Mail vom 20.06.2019 an den Markt Helmstadt gewandt und mehrere Fragen zur Verfügbarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 4419 Gemarkung Helmstadt (ehemaliges Raiffeisenlagerhaus) gestellt.

Die Fragen wurden durch die Bauverwaltung mit Mail vom 27.06.2019 soweit möglich beantwortet.

Mit Rückfragemail vom 27.06.2019 stellt Hr. Kütt die ergänzende Frage, ob absehbar wäre, in welchem Zeitraum das Grundstück bezüglich der Überlegungen von BAZ verfügbar wäre.

In einer weiteren Mail vom 12.07.2019 fragt Hr. Kütt erneut nach dem Zeitrahmen der Verfügbarkeit des Grundstücks und nach Preisvorstellungen.

Beide Fragen können derzeit nicht beantwortet werden, da beispielsweise die Änderung des Bebauungsplans noch im Gange ist und Informationen zu möglichen Abbruch- und Entsorgungskosten und weiteren Parametern fehlen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 15.4 Waldschäden infolge des Extremsommers 2018

Sachverhalt:

Das Schreiben vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.07.2019 wird als Ergänzung zu TOP 1 der Sitzung vom 24.06.2019 zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Marianne Sporn
Schriftführer